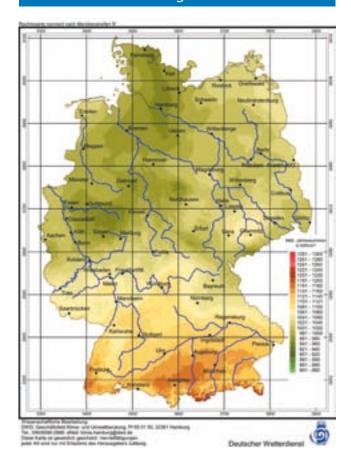
Globalstrahlung - 1981-2000



Globalstrahlung – Jahresdurchschnitt (kWh/m²), Bezug: ebene Fläche

Ort	kWh⋅m²/a
Aachen	1.000
Berlin	1.015
Bocholt	978
Braunlage	959
Bremen	934
Dortmund	937
Essen	932
Frankfurt	1.033
Freiburg	1.160
Göttingen	947
Hamburg	940
Hannover	953
Kahler Asten	947
Karlsruhe	1.088
Kempten	1.085
Köln	996
Lüdenscheid	897
Mannheim	1.086
München	1.076
Münster	978
Osnabrück	923
Regensburg	1.088
Stuttgart	1.080
Trier	1.004
Tübingen	1.079
Ulm	1.080
Würzburg	1.062

Förderprogramme

Programm	Inhalt	Information							
PHOTOVOLTAIK									
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Je nach Anlagenart (Freiflächenanlage, Aufdachan- lage, Gebäudeintegration oder Lärmschutzwand): Einspeisevergütung in unter- schiedlicher Höhe, Vergütung über 20 Jahre	www.energiefoerderung.info							
Solarstrom erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaikanlagen	Errichtung, Erweiterung und Erwerb einer Photovoltaikan- lage und Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR, Finan- zierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,– Euro, Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre	www.energiefoerderung.info							
WINDKRAFT									
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Typ der Anlage. Für Anlagen, die aufgrund eines im Voraus zu erstellenden Gutachtens an dem geplanten Standort nicht mind. 60 % des Referenzertra- ges erzielen können, besteht kein Vergütungsanspruch mehr.	www.energiefoerderung.info							
BIOENERGIE	BIOENERGIE								
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Größe, Typ der Anlage und Art der Biomasse, Vergütungs- zeitraum 20 Jahre. Welche Stoffe als Biomasse anerkannt werden, regelt die Biomasse- verordnung.	www.energiefoerderung.info							
GEOTHERMIE									
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung für Strom aus Geothermie, je nach Anla- gengröße, über einen Zeitraum von 20 Jahren	www.energiefoerderung.info							
ENERGIESPARENDES BAUEN + SANIEREN									

Energieeffizient Bauen 1:

Erreichen Sie beim Bau oder Kauf eines Ener-giesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 oder eines Passivhauses, kommen Sie in den Genuss von KFW Programm 153 und sparen durch besonders günstige Kreditzinsen. Wer ein KFW Effizienzhaus 55 oder 40 baut, erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 5% bzw. 10%

Energieeffizient Sanieren 1:

Wenn Sie energieeffizient sanieren oder den Erwerb eines frisch sanierten Hauses (bzw. Eigentumswohnung) vorhaben, können Sie im Programm 430 bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit Zuschuss erhalten. Vorausgesetzt, Sie bestreiten die Sanierung bzw. den Kauf aus Eigenmitteln...

Sonder-Bonus für Beratung und mehr

Bei qualifizierter Baubegleitung durch Sachverständige unterstützt Sie die KfW mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 Euro. Auch der Ersatz von Nachtstromspeicheröfen oder die Optimierung Ihrer Heizanlage können im Programm 431 besondere Fördermittel erhalten.

Förderung von einzelnen Sanierungsmaß-nahmen startet wieder ab 01.03.2011

Wahl zwischen günstigem Kredit oder Zuschuss

Die KfW Bankengruppe fördert seit dem 01. März 2011 neben umfassenden Sanierungen auch wieder einzelne hochenergieeffiziente Sanierungsmaßnahmen, die der Energie-bilanz eines Wohngebäudes zugute kommen, wie Dämmung, Lüftungsanlage, Austausch der Fenster oder Erneuerung der Heizungsanlage. Hierzu ist eine Bestätigung eines Sachverständigen notwendig.

Energieeffizient Bauen 2:

Wer durch Neubau oder Erwerb eines Energie-sparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 erreicht, schont nicht nur tatkräftig Umwelt und Geldbeutel, sondern wird ab sofort lang-fristig durch das KfW Programm 154 gefördert.

Energieeffizient Sanieren 2:

Sie haben die energetische Sanierung Ihres Wohnraums nach KfW-Effizienzhaus-Standard oder den Erwerb eines frisch sanierten Energiesparhauses (bzw. Eigentumswohnung) vor? Dann fördert die KfW alle Maßnahmen im Programm 151 mit einem zinsgünstigen Kredit bis zu 75.000 Euro (ab 2,02% eff.) und einem Tilgungszuschuss bis zu 12,5% pro Wohneinheit.

Eintrittskarte fürs eigene Heim

Programm 124 unterstützt alle künftigen Bauherrinnen und Bauherren sowie alle, die beabsichtigen, Wohneigentum zu erwerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie selbst in Ihrem Haus bzw. Ihrer Eigentumswohnung leben möchten.

Haben Sie Fragen zu aktuellen Förderprogrammen?

Die Experten der DGS erklären ihnen gerne, welche Förderprogramme Sie nutzen können und wie Sie diese optimal kombinieren (z.B. Effizienzboni des BAFA in Verbindung mit KFW Zuschüssen).

Kontakt:

Koordinator DGS Infokampagne Altbausanierung
Dipl. Ing. Gunnar Böttger MSc
Gustav-Hofmann-Str. 23, 76229 Karlsruhe
Tel.: 0721-3355950, Fax: 0721-3841882 mail: boettger@dgs.de

Marktanreizprogramm, Stand März 2011

SOLAR											
	FÖRDERUNG										
	MASSNAHME	BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand		BASISFÖRDERUNG im Neubau	Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung im Gebäudebestand	Innovationsförderung im Neubau	
_	Warmwasserbereitung bis 40 m² Kollektorfläche	-		-	-	-	-	-	120 €/m² Kollektorfläche	-	
nlage zur	kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollekto fläche	or-	-	600 €	€ 600€			180 €/m² Kollektorfläche	-	
Errichtung einer Solaranlage zur	kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektor che bis 40 m² + 45 € pro m² Kollek fläche über 40 m	+ ctor-	-			0,5 x Basis- förderung		-	-	
chtung	zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollekto fläche	or-	120 €/m² Kollektor- fläche			-		180 €/m² Kollektorfläche	180 €/m² Kollektorfläche	
Erri	solaren Kälteerzeugung bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollekto fläche	or-	-			-		180 €/m² Kollektorfläche	-	
Erwe	iterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m² zusätzlich Kollektorfläche		-	-	-	-	-	-	-	
				BIOMA	SSE						
						FÖRDER	UNG				
MASSNAHME			BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand		Kombinationsbonus		Effizienzbonus		Innovationsförderung		
	Pelletofen mit Wassertasche	36 €/	∞ .= 36 €/kW, mind. 1.000 €			_		_		_	
	5 kW bis max. 100 kW Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/	36 €/kW, mind. 2.000 €								
	Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	36 €/	/kW, min	nd. 2.500 €	e	600€		Basis- erung	500 € je Maßnahme		
	Holzhackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	pausch	pauschal 1.000 € je Anlage								
	Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	pausch	nal 1.000	€ je Anlage							
				WÄRMEP	UMPE						
						F	ÖRDERUN	G			
MASSNAHME			BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand					Kombinationsbonus			
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3			Nennwärmeleistung ≤ 10 kW p			pauschal 2400 €		600€		
elektr. betrieben: JAZ ≥ 3,8 in Nichtwohngebäuden: JAZ ≥ 4,0			Nennwärmeleistung > 10 kW ≤ 20			kW 2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW)					
	Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3			Nennwärmeleistung > 20 kW ≤ 100 kW		2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200 €					
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe		mepumpe	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW			pauschal 900 €					
elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5			Nennwärmeleistung > 20 kW		V	pauschal 1200 €					

Aktuelle Informationen: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien